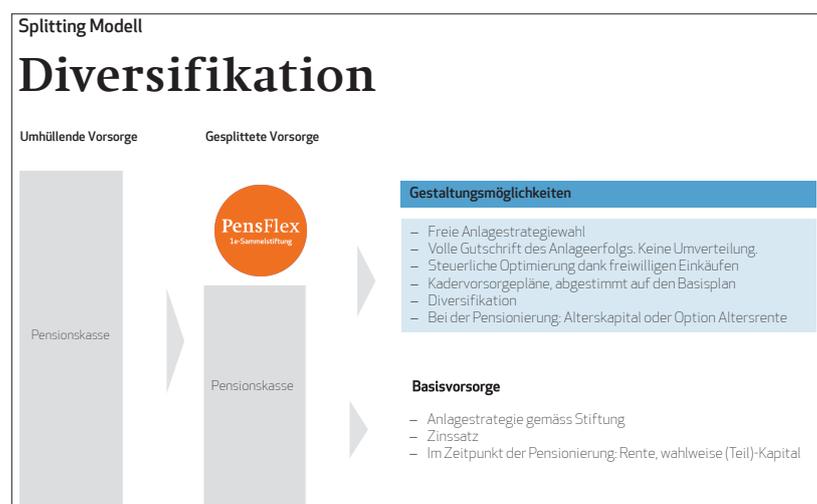


Eigenverantwortlich fürs Alter vorsorgen

In der Ausgestaltung von 1e-Plänen geniessen Versicherte viele Freiheiten und die so angelegten Gelder sind vor einer Umverteilung geschützt.



Wird die Schweizer Bevölkerung gefragt, worüber sie sich Sorgen macht, landet die Antwort «Altersvorsorge» Jahr für Jahr auf dem Spitzenplatz. Das erstaunt nicht, denn in der beruflichen Vorsorge sind in den vergangenen zehn Jahren mehr als 90 Milliarden Franken von Erwerbstätigen zu den Rentnern transferiert worden. Diese Umverteilung widerspricht zwar dem Ursprungsgedanken der Finanzierung von Altersleistungen innerhalb der 2. Säule via Kapitaldeckungsverfahren. Doch sie ist eine Tatsache, die von der Bevölkerung hingenommen wird – unter anderem deshalb, weil der aktiv tätige Versicherte nicht genau weiss, wie viel seiner Ersparnisse an die Pensionäre fliesst. Die beliebter werdenden 1e-Kadervorsorgelösungen schützen Versicherte immerhin vor der Umverteilung der Spareinlagen oberhalb der Lohngrenze von 127 980 Franken. Doch noch ist lediglich ein halbes Prozent des Schweizer Vorsorgekapitals – konkret handelt es sich um rund 3,5 Milliarden Franken – in 1e-Pläne investiert. Dieser Anteil dürfte sich deutlich ausweiten, denn 1e-Pläne haben klare Vorteile gegenüber den klassischen Pensionskassenlösungen. Eine Analyse und Neuausrichtung der Pensionskasse eines Unternehmens ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Vor allem eine Optimierung der beruflichen Vorsorge für Führungskräfte steigert die Attraktivität als Arbeitgeber und schützt die aktiv tätigen Versicherten vor der Umverteilung.

Geschäftsleitungsmitgliedern, Kadermitarbeitern und spezialisierten Fachkräften stehen im Rahmen sogenannter 1e-Pläne maximal zehn Anlagestrategien pro Vorsorgewerk offen. So können sie individuell auf ihre Risikobereitschaft und -fähigkeit abgestimmt anlegen. Es kann also nicht nur in Aktien und Obligationen investiert werden, sondern auch in alternative Anlagen und Immobilien. Wer in Anlagefonds investiert, dem stehen, vereinfacht gesagt, zwei Umsetzungsvarianten offen: kostengünstige passive und etwas teurere, aktiv verwaltete Fonds.

Bei grösserem Vorsorgevermögen sind Vermögensverwaltungsmandate denkbar. In diesem Fall kann die private Vermögenssituation auf die Vorsorgelösung abgestimmt werden. Ein Beispiel zur Illustration: Sogenannte Wachstumsaktien zahlen oft keine oder nur eine kleine Dividende. Es bietet sich daher an, diese Titel im Privatvermögen zu halten, während Dividentitel besser im Vorsorgevermögen gehalten werden, denn dort sind die Dividendenzahlungen von der Einkommenssteuer befreit und Vermögenssteuern sind ebenfalls keine zu entrichten.

Durch freiwillige BVG-Einkäufe in den 1e-Plan kann zusätzlich ein Steuervorteil generiert werden. Das Potenzial der maximalen Einkaufssumme wurde durch den Wegfall der Aufzinsungsmöglichkeit von 2 Prozent allerdings eingeschränkt. Diese Änderung erfolgte im Zuge der 1e-Neuordnung im Jahr 2017. Die maximale Einkaufssumme kann aber unverändert durch Lohnerhöhungen, höhere Sparbeiträge bis durchschnittlich 25 Prozent, eine Verringerung oder durch Weglassen des Basis Koordinationsabzugs und den Einschluss bis anhin nicht versicherter, variabler Lohnbestandteile vergrössert werden.

Ralf Tertulliani, Kundenverantwortlicher, PensExpert AG

PensExpert

PensExpert AG

Bankgasse 8, 9000 St. Gallen

Tel. +41 71 226 68 68

www.pens-expert.ch